

Augen zu reicht nicht (mehr)

Looking the other way is (no longer) good enough



Warum es für jedes Unternehmen Sinn macht, sich mit dem Thema Compliance auseinanderzusetzen. | Why it now makes sense for any company to get to grips with the issue of compliance

TEXT: WOLFGANG POZSOGAR

Noch vor gut zwei Jahrzehnten konnten Firmen Aufwendungen zur Geschäftsanbahnung im Ausland, die heute eindeutig unter das Delikt der Korruption fallen würden, gewinnmindernd in ihrer Buchhaltung anführen. Heute sieht die Situation völlig anders aus: Korruption und Vergehen gegen das Kartellrecht, aber auch Probleme mit dem Gesellschafts-, Konzernfinanzierungs- oder Insolvenzrecht brachten in den letzten Jahren selbst Führungskräfte renommierter internationaler Konzerne vor europäische Gerichte.

Eine Ursachen dafür sind nach Meinung von Experten verschärfte Gesetze in Europa. Im Kartellrecht initiierte die Europäische Kommission in den letzten Jahren neue Bestimmungen wie die Kronzeugenregelung, die zu einem sprunghaften Anstieg der Verfahren führte. Dazu kommt, dass nicht zuletzt auf Druck der Öffentlichkeit die Strafverfolgungsbehörden

kräftig aufrüsteten.

Felix Hörlsberger, Partner bei Dorda Brugger Jordis Rechtsanwälte, bringt das Resultat dieser Entwicklung pointiert auf den Punkt: „Augen zumachen reicht nicht (mehr)“, sagt er. Genügte es für Führungskräfte früher, von Verstößen ihrer Mitarbeiter nichts zu wissen, sind sie heute verpflichtet, dafür zu sorgen, dass geltende Gesetze auf allen Ebenen des Unternehmens eingehalten werden. Compliance lautet das Schlagwort dazu. „Mittlerweile setzen sich nicht nur große börsennotierte Unternehmen, sondern auch zahlreiche mittelständische Firmen mit diesem Thema auseinander“, erzählt Martin Eckel, Experte für Kartellrecht und Compliance bei ENWC Taylor Wessing. Für Wirtschaftskanzleien eröffnete das ein neues Betätigungsfeld: Compliance-Beratung. Die Anwaltskanzlei Lansky, Ganzger + partner etwa kooperiert in Sachen Compliance mit der PR-Agentur Kobza Integra, um die juristische und kommunikative Kompetenz auf diesem Gebiet zu bündeln. Gemeinsam werden juristische Analysen, Start-up-Seminare und Mitarbeiterschulungen sowie die Entwicklung und Umsetzung von Compliance-Strategien und -kampagnen angeboten. Gerald Ganzger, Partner der Rechtsanwaltskanzlei, meint, dass Compliance nicht nur ein Thema für Juristen sei, sondern ebenso ein kommunikatives.

Auch andere große Kanzleien führen Risikoanalysen durch und erstellen auf deren Basis für das Unternehmen maßgeschneiderte Compliance-Programme. Das soll gesetzeskonformes Agieren in allen Bereichen gewährleisten. Felix Hörlsberger über das Ziel: „Jedem Mitarbeiter muss genau bewusst sein, was er nicht darf und was er schon darf.“ Nach Meinung der Rechtsexperten kann ein solches Compliance-Programm sicherstellen, dass bei eventuellen Regelverstößen nicht das Unternehmen bzw. das Management, sondern „nur“ der betroffene Mitarbeiter belangt wird.

Führungskräften raten Anwälte darüber hinaus, bei umstrittenen Entscheidungen Aufzeichnungen zu führen: „Es sollte möglichst genau dokumentiert werden, wie man zu einer Entscheidung gelangt, und man sollte sich auch zusichern lassen, dass die Dokumente bei einem eventuellen Ausscheiden aus dem Unternehmen in Kopie mitgenommen werden dürfen“, meint etwa David Bauer von der Kanzlei DLA Piper Weiss-Tessbach. Kann dadurch nachgewiesen werden, dass eine Entscheidung nicht aus dem Bauch heraus, sondern nach bestem Wissen und Gewissen sowie sorgfältiger Prüfung der Rechtslage getroffen wurde, wird das in einem eventuellen Verfahren auf jeden Fall sehr hilfreich sein.

Im Fall von Provisionszahlungen etwa sollte genau beschrieben werden, warum an jemand ein bestimmter Betrag bezahlt wurde. „Klassische Vermittlungsprovisionen, wie sie bei Immobilienmaklern unumstritten sind, können auch in vielen anderen Bereichen und selbst bei hohen Beträgen völlig legal sein. Aber es muss genau festgelegt werden, für welche Leistung die Zahlung erfolgte“, sagt Felix Hörlsberger. „Nicht rechtskonform wird es allerdings sein“, so der Anwalt weiter, „wenn

ich einem Beamten eine Erfolgsprovision in Aussicht stelle, um eine Genehmigung zu erwirken.“

Nicht immer ist die Situation so eindeutig. Anwalt Martin Eckel erwähnt als Beispiel etwa Ärzte-Einladungen eines Pharmakonzerns zu einem Seminar: „Eine Medizinerin eines öffentlichen Spitals aus einem arabischen Land würde eine solche Reise nicht ohne Begleitung ihres Mannes antreten, aber die Einladung dieser Begleitperson könnte strafrechtliche Folgen haben.“ Das Unternehmen muss, so Eckels Rat, in einem solchen Fall abwägen, ob es bereit ist, das Risiko einzugehen. Ein anderes Beispiel: Zuwendungen zur Beschleunigung der Zollabwicklung. Vor allem bei empfindlichen Waren wie Lebensmitteln oder Medikamenten scheint für die Betroffenen ein solches Vorgehen in manchen Ländern unumgänglich, um das Verderben der Ware zu verhindern. Trotzdem stellt eine solche Handlung einen Verstoß gegen das Korruptionsgesetz dar.

Rechtsexperten raten, das Vorgehen in solchen Fällen sorgfältig zu prüfen und wirtschaftliche bzw. strafrechtliche Folgen abzuwägen. Auch mehr Vertrauen in die Vollzugsorgane anderer Staaten sei angebracht, meint etwa Klara Jaroš, Partnerin der Sozietät Schönherr. Einer der Mandanten ihrer Kanzlei hatte ähnliche Probleme mit dem Zoll. Das Thema wurde bei einem Empfang dem Leiter der Zollbehörde gegenüber angesprochen und dieser stellte die Missstände sofort ab: „Immer öfter finden sich auch in solchen von uns kritisch gesehenen Ländern junge und engagierte Mitarbeiter in Führungspositionen, die im Ausland studiert haben und für die bereits andere Werte zählen“, sagt Jaroš.

Nicht nur bei Korruption, auch beim Kartellrecht gibt es zahlreiche Grenzfälle. Gemeinsame Lager- und Vertriebsstrukturen von Wettbewerbern etwa bringen zwar ökologische und auch ökonomische Vorteile, sie bergen aber das Risiko eines Verstoßes gegen das Kartellrecht. Ähnlich kann es bei gemeinsamen Innovationsprojekten im technischen Bereich sein.

„Wichtig in solchen Fällen ist es, sich vorher mit den auftauchenden Fragen auseinanderzusetzen und die Für und Wider genau zu beleuchten, dann lässt sich das Risiko besser beurteilen und bei entsprechender Dokumentation auch die Gefahr von Geldbußen wesentlich verringern“, sagt Johannes Barbist von Binder Grösswang. Einig sind sich die Rechtsexperten, dass die Entwicklung durchaus sinnvoll ist: „Korruption war eigentlich schon immer strafbar. Dass jetzt das Bewusstsein dafür gewachsen ist, halte ich für durchaus richtig“, meint etwa Felix Hörlsberger von Dorda Brugger Jordis. Denn letztlich führen saubere Compliance-Programme großer Konzerne auch dort zu Veränderung, wo heute noch „ein Auge zugedrückt wird“ – indem Unternehmen auf zweifelhafte Geschäfte verzichten, weil der Imageschaden größer ist als der wirtschaftliche Gewinn aus dem Deal.

///

Just two decades ago, companies could still write off expenses used for the 'initiation of business abroad', to lower their profit, which would now be defined as corruption. Nowadays the situation is completely different: corruption and breaches of antitrust law, as well as problems with company, group financing and insolvency law, have seen managers at a series of renowned international concerns dragged before European courts in recent years.

One reason for this cultural sea-change, experts believe, is the tightening up of laws in Europe. In antitrust law, the European Commission has brought in new provisions in recent years such as the leniency notice, leading to a huge increase in the number of proceedings. As well as this, there is the fact that law enforcement authorities have been powerfully upgraded, due not least to pressure from an angry public.

Felix Hörlsberger, a partner at Dorda Brugger Jordis Rechtsanwälte, pointedly summarises the result of this trend: "Looking the other way is (no longer) good enough." Where it was once sufficient for managers 'not to notice' breaches of the rules by employees, these days they are obligated to ensure relevant laws are observed at every level of the company. The



DORDA
BRUGGER
JORDIS

We deliver clarity.

In all areas of business law.

DORDA BRUGGER JORDIS Attorneys at Law · Universitätsring 10 · 1010 Vienna · Austria · www.dbj.at